

15.06.2018

Christian Zeyfang

361-9086

S 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.06.2018

„Eine Urkunde für Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Seit Jahren gibt es bei den Bremer Bädern die sogenannten „Frühschwimmer“. Was ist darunter zu verstehen?
2. Wie beurteilt der Senat die Informationen in der Urkunde für das Frühschwimmerabzeichen „Stadtmusikanten“?
3. Ist der Senat der Ansicht, dass diese Informationen ausreichend Klarheit über die noch nicht vorhandenen Schwimmfertigkeiten und Schwimmfähigkeiten eines Kindes geben und somit der irrigen Annahme einer ausreichenden Schwimmfähigkeit entgegenwirken?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Begriff hat zwei Bedeutungen: Die Bremer Bäder GmbH bezeichnet damit jene Badegäste, die die Zeit am frühen Morgen zum Schwimmen nutzen. Im allgemeinen Sprachgebrauch des Deutschen Schwimmverbandes bezeichnet der Begriff „Frühschwimmer“ Kinder, die das Abzeichen „Seepferdchen“ erreicht haben.

Zu Frage 2 und 3:

Die Bremer Bäder GmbH warnt in ihren Informationen zum Stadtmusikanten-Schwimmabzeichen ausdrücklich vor der Vorstellung, dass Kinder mit diesem Abzeichen sicher und unbeaufsichtigt schwimmen können. Es ist damit lediglich der Nachweis einer ersten Wassergewöhnung erbracht: Die Kinder können acht Meter ohne Hilfsmittel schwimmen, vom Beckenrand in schulertiefes Wasser springen und den Kopf kurz unter Wasser halten. Die Bremer Bäder GmbH verwendet im Zusammenhang mit dem Stadtmusikanten-Schwimmabzeichen den Begriff „Frühschwimmer“. Um Missverständnisse zu vermeiden wäre aus Sicht des Senats stattdessen die Verwendung des Begriffs „Wassergewöhnung“ wünschenswert.